

Der Anfang der Volksschule im ehemaligen Distrikt Altishofen

Autor(en): **Pfenninger, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **34 (1976)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Anfang der Volksschule im ehemaligen Distrikt Altishofen

Paul Pfenniger

Vorwort

Wir können uns heute kaum mehr vorstellen, welche Hindernisse sich am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Volksbildung entgegenstellten, und es ist höchst erstaunlich, dass es trotz der Ungunst der Zeit, trotz Not und Elend, trotz fehlender finanzieller Mittel, fast nur dank des besonderen Einsatzes einiger Persönlichkeiten möglich war, die Volksschule innert weniger Jahrzehnte praktisch aus dem Nichts heraus erstehen zu lassen.

Die Darstellung der Anfänge der Volksschule im ehemaligen Distrikt Altishofen erfolgt in drei Kapiteln:

- Die Zeit vor 1798 (Aristokratie)
- Die Zeit der Helvetik (1798—1803)
- Die Zeit der Mediation (1803—1813)

Diese zeitliche Gliederung deutet bereits an, dass Volksschule und Volksbildung damals in erster Linie ein Politikum waren. Das gilt aber nicht nur für die Anfänge, sondern für das ganze 19. Jahrhundert.

Die Zeit vor 1798 — die Zeit der absolutistischen Herrschaft eines erstarrten aristokratischen Regimes in der Stadt Luzern über die zu Gehorsam und Treue verpflichteten Untertanen auf der Landschaft — war nicht interessiert an einer Aufklärung des gemeinen Volkes. Kirche und weitsichtige Geistliche, die sich für eine bessere Bildung des Volkes einsetzen wollten, wurden von der Regierung nicht unterstützt. Im Gegenteil, diese versuchte das Vorhaben zu verhindern.

Die Zeit der Helvetik — die Zeit der Zerschlagung der Aristokratie einerseits und der Schaffung eines republikanischen Staates andererseits — konnte ihr Ziel, die Volksherrschaft, nur über eine bessere Bildung der Bürger erreichen. Volksschule und Volksbildung gehörten deshalb zu den ersten Anliegen der helvetischen Behörden. Sie setzten sich aber im durch Krieg und Not geplagten Landvolk nur gegen gewaltige Widerstände und langsam durch.

Die Zeit der Mediation — trotz absoluter politischer Abhängigkeit vom Frankreich Napoleons, eine Zeit der Ruhe, des Friedens und der wirtschaft-

lichen Erholung — führte die junge Volksschule nicht nur weiter, sondern entwickelte und festigte sie durch neue Gesetze und Verordnungen.

Erst die nach dem Sturze Napoleons einsetzende Restauration verlangsamte diese Entwicklung wieder. Die Volksschule hatte sich aber bis zu diesem Zeitpunkt bereits so gefestigt, dass sie aus dem öffentlichen Leben nicht mehr wegzudenken war.

Jedes der drei Kapitel gliedert sich in verschiedene Abschnitte. Diese befassen sich mit

- dem jeweiligen historischen Hintergrund,
- der Volksbildung dieser Epoche im allgemeinen,
- dem Stand der Volksschule in der Region Altishofen.

Jede Entwicklung ist nur auf ihrem historischen Hintergrund verständlich. So ist es auch mit der Volksbildung. Das gilt ganz besonders für eine Zeit, in der die weitere Entwicklung vom jeweiligen politischen System abhing.

Dieses erliess Gesetze, Verordnungen und Weisungen, die für das Gebiet des ganzen Kantons — in der Helvetik für die ganze Eidgenossenschaft — Gültigkeit hatten. Sie beeinflussten deshalb das Bildungswesen ganz allgemein.

Alle diese Erlasse mussten dann aber hinausgehen bis in die entlegensten Orte der Landschaft. Dort sollten sie wirksam und sichtbar werden. Wie weit dies gelang, wird am Beispiel der Region Altishofen aufgezeigt.

Die zeitgenössischen Quellen über die Volksschule vor 1798 sind spärlich. Mit der Übernahme des Bildungswesens durch den Staat werden sie aber so reichlich, dass damit Bände gefüllt werden könnten. Für die vorliegende Arbeit — vor allem für den zweiten und dritten Teil — musste aus dieser Vielfalt ausgewählt werden. Das bedeutet, dass viel Interessantes nicht dargestellt werden konnte und dass deshalb das vorgelegte Bild unvollständig ist.

Dennoch sollte es zeigen, dass fortschrittlich denkende Männer zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Herausforderung ihrer Zeit annahmen und mit Begeisterung und Überzeugung versuchten, das fast Unmögliche dennoch möglich zu machen. Ihr uneigennütziger Einsatz verdient es, in Erinnerung gerufen zu werden.

* * *

1. Die Zeit vor 1798

1.1 *Der historische Hintergrund*

1.1.1 Die Lage in der Alten Eidgenossenschaft

1.1.2 Die Verhältnisse in Luzern

1.2 *Die Volksbildung vor 1798*

1.2.1 Die Volksschule im 18. Jahrhundert

1.2.2 Urteile über die Volksbildung auf der Luzerner Landschaft

1.3 *Die ersten Volksschulen im nördlichen Teil des heutigen Amtes Willisau*

1.3.1 Nachrichten aus den Gemeinden

1.3.2 Die St. Urbaner Schulreform

1.3.3 Aus dem Methodenbuch von P. Nivard Crauer

1.1 *Der historische Hintergrund*

Die Volksbildung war noch im ausgehenden 18. Jahrhundert sehr mangelhaft. Dies wird verständlich, wenn man die damaligen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft und in den einzelnen Kantonen etwas näher kennt.

1.1.1 *Die Lage in der Alten Eidgenossenschaft*

In «650 Jahre Schweizerische Eidgenossenschaft» wird das 18. Jahrhundert als das Jahrhundert des Zusammenbruchs bezeichnet und die wirtschaftliche, kulturelle und politische Lage der Eidgenossenschaft wie folgt dargestellt (1):

«Das 18. Jahrhundert, die Aufklärung, war eine Zeit materiellen Aufstiegs, hoher geistiger Entfaltung und politischen Ablebens, gross und erbärmlich zugleich, licht und dunkel wie immer im Menschlichen, wenn das Lebendige das Erstarrete überflügelt und der Geschichtsschreibung Gelegenheit gibt, sich Gedanken zum Untergang einer überholten Gesellschaftsform zu machen.

Fremde Reisende urteilten im ganzen günstig über die Schweiz. Sie nahmen in den grossen Orten Wohlstand und Ordnung wahr. Nur in einigen Gebirgsgegenden, in den schlecht besorgten tessinischen Vogteien fielen Armut und Übelstand auf. Die Ursachen des behäbigen Daseins flossen aus einem im langen Frieden gesicherten ökonomischen Gedeihen.

Auf dem materiellen Gedeihen, mitbedingt dadurch, blühte auch das geistige Leben. Allerdings, eine helvetische Bildung oder Kultur gesamthaft, gab es nie. Das grosse Jahrhundert der Vernunft, das menschengläubige, moralisierende Zeitalter, passte zum bürgerlich wohlwollenden Zug der schweizerischen Gesellschaft.

Überall war regsamer, tüchtiger, auch suchend schöpferischer Geist am Werk, und nie mehr später verdichtete sich geistiges Tun zu solcher Leuchtkraft.

Das Aussehen täuschte über den innern Zustand der Stagnation, der Verreisung und Verkalkung, und da und dort erschreckender Rückständigkeit hinweg. Die grossen Kantone besaßen vortreffliche Verwaltungen. Sie regierten sparsam, doch fürsorglich; sie taten ihre Pflicht und vermochten nicht einzusehen, mit welchem Recht man sie angriff oder weshalb das Volk mit den Zuständen nicht zufrieden sein sollte. Sozial ging es meist besser als im Ausland; politisch lebte man ebenfalls freier als anderswo; weder Not, Verelendung, noch Unterdrückung gewannen bedenkliches Ausmass.

Aber in der ganzen Schweiz begann es zu motten, zu rumoren, rüttelte man am Hergebrachten. Das neue Ideengut vergor in der Masse. Man horchte auf die fremden Propheten, überprüfte und verglich ihre Ideale mit dem Vorhandenen. Überall gingen die Besitzer der Macht mit blutiger Strenge und einsichtslos vor.

Die eidgenössischen Politiker schienen die Zeitenwende noch nicht eingesehen zu haben, als die Revolutionskriege bereits den ersten Schlag gegen die Schweiz führten.

Die alte Eidgenossenschaft näherte sich ihrer Auflösung. Man musste befürchten, die Orte mit beschämender Wehrlosigkeit einem französischen Angriff zum Opfer fallen zu sehen.»

1.1.2 Die Verhältnisse in Luzern

Die Lage in den einzelnen Kantonen war unterschiedlich. Die Situation im Kanton Luzern schildert Dr. Kasimir Pfyffer in der «Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern» (2) mit folgenden Worten:

«Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts waren Verfassung, Gesetzgebung, Rechtspflege, Handel und Gewerbe, Lebensweise und Sitten, Wissenschaften und Künste in Luzern folgendermassen beschaffen.

Staatsverfassung. Die Regimentsfähigkeit und selbst die Fähigkeit zu bürgerlichen Ämtern hatte sich nunmehr theils durch förmliche Satzung, theils durch Übung in den engsten Kreis zusammengezogen. Die Rathsherrenstellen waren lebenslänglich und erblich, und zwar dergestalt, dass, wenn ein Vater aus dem Grossen Rath in den Kleinen Rath gelangte, der Sohn in dem Grossen ihm schon nachrückte. Im Jahr 1773 wurde der Schlussstein zu dem aristokratischen Gebäude hinzugesetzt. Die Zahl der regimentsfähigen bürgerlichen Familien hatte sich bereits auf 29 vermindert.

Ausserst schwer war es geworden, auch nur das Stadtbürgerrecht zu erhalten. Die Gemeinde von Luzern versammelte sich noch immer zweimal im Jahr, an den beiden hl. Johann-Tagen im Sommer und Winter, in der St. Peterskapelle. Allein, die Versammlung war zu einer leeren Förmlichkeit herabgesunken. Es wurden der Bürgerschaft die neugewählten Räte vorge-

stellt, sodann der sogenannte geschworene Brief, enthaltend die Polizeigesetze, von dem Staatsschreiber abgelesen und hierauf der Eid der Treue und des Gehorsams geleistet.

Die Landschaft befand sich in Landvogteien eingetheilt, von welchen einige durch Kleine, andere durch Grosse Räte verwaltet wurden. In die erste Klasse gehörten Willisau, Rothenburg, Entlebuch, Russwyl, Münster und Merenschwand; in die zweite Büron, Habsburg, Malers, Kriens, Weggis, Knutwyl, Ebikon und die Schlossvogtei Wykon. Von den Landvögten residirten nur derjenige von Willisau und der Schlossvogt von Wykon an Ort und Stelle, die andern wohnten in der Stadt. Die Munizipalstädte Sursee und Sempach, im Genusse mehrerer Freiheiten und Privilegien als die übrigen Ortschaften, hatten keinen Landvogt.

Staatsverwaltung. Die Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben des Staates war sehr einfach. Sie stund bei dem Seckelmeister, der zehn Jahre lang das nicht uneinträgliche Amt zu verwalten hatte. Die Staatseinkünfte betragen jährlich circa 90 000 Gl. Die Rechnung ging an die Revisionskammer. Andere Theile der Staatsverwaltung besorgte die seit 1714 aufgestellte Zivilkammer und die noch später errichtete Staats- und Ökonomiekommision, unter Aufsicht der Räte.

Armenwesen. Das Armenwesen war, nachdem früher die Erziehung und Unterhaltung armer Waisen zunächst den väterlichen und in Ermangelung solcher den mütterlichen Verwandten oblag, dahin geregelt worden, dass die Erziehung und Erhaltung statt den Verwandten, den Gemeinden überbunden wurde. Es fanden sich Waisenvögte aufgestellt. Die andern Armen wurden auf zweifache Art erhalten, nämlich durch die Zulassung des Bettels und durch Unterstützung aus dem Ertrage von Stiftungen oder wöchentlicher Austheilung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken.

Meinungsfreiheit. Die freie Meinungsäusserung war sehr beschränkt. Jedes Urtheil eines Bürgers oder Unterthans über öffentliche Angelegenheiten, insbesondere über die Schlussnahmen der Obrigkeit waren strenge verpönt. Häufig begegnet man Verordnungen, vorschreibend, dass die Wirthe aufpassen sollen, was in ihren Häusern gesprochen werde; ferner Verboten von Büchern.

Gesetze und Rechtspflege. Advokaten gab es keine, sondern je ein Mitglied des Rathes hielt den Vortrag für eine Partei. Es sollte dieses unentgeltlich geschehen, aber die Wenigern beobachteten diese Vorschrift. Viele Magistratspersonen beflissen sich unbestechlicher Redlichkeit, andere stunden in entgegengesetztem Rufe und man hörte nicht selten Klagen über Bestechlichkeit in Rechtssachen.

Handel und Gewerbe. In der Hauptstadt ward wenig Handel getrieben. Derselbe beschränkte sich beinahe ausschliesslich auf Spedition. An Fabriken

war nur eine Papiermühle und eine Seidenmanufaktur vorhanden. Die Bürger suchten Ämter und kleinere Stellen bei der Regierung; andere widmeten sich dem geistlichen Stande, in der Hoffnung, einträgliche Pfründen zu erhalten; viele zogen den auswärtigen Kriegsdienst vor. So schwach Handel und Gewerbe im allgemeinen blühten, so lebhaft hingegen war jederzeit der Kornmarkt, weil sich da die Ländler mit Früchten versahen.

Die Erzeugnisse des Kantons übersteigen gewöhnlich weit den Verbrauch, aber seine Ausfuhr kommt kaum der Einfuhr aus der Fremde gleich, besonders an Wein, Salz und Kolonialwaaren (Kaffe und Zucker) sowie an Manufaktur und Fabrikwaaren. Die Ausfuhr bestund vorzüglich in Butter, Käsen, Pferden, Kühen, Schafen, Schweinen und Häuten. Den Überfluss der Früchte nahmen die Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, auch Zug (zusammen ungefähr 25 000 Mütt Getreide jährlich).

Die Bevölkerung des Kantons betrug etwas über 90 000 Seelen.

Lebensweise und Sitten. Die patrizischen und bürgerlichen Familien waren im gesellschaftlichen Leben geschieden. Die vornehmen Männer, welche nicht durch ein Amt in Anspruch genommen wurden, führten in der Mehrheit ein geschäftsloses Leben.

Auf dem Lande erhielt sich mehr die alte Sitte. Die Entlebucher zeichneten sich besonders aus, wie durch einfache Lebensart, so durch ungewöhnliche zum fast Unglaublichen gesteigerte Körperkraft. Dort wurden alljährlich die Schwingfeste abgehalten.

Mit Gespenstern und Geistern machte man sich immer noch viel zu schaffen. Beinahe überall zeigten sich solche. Es waren das noch nicht zur Seligkeit gelangte Verstorbene. Einzelne Häuser und Güter waren von daher sehr berüchtigt. Man berief die Kapuziner zum exorzieren.

Wissenschaften und Künste. Zwei volle Jahrhunderte hatte das Erziehungswesen in den Händen der Jesuiten gelegen. Als man (1785) dem Erlöschen der sogenannten Exjesuiten entgegensah, ward die Frage über das Schulwesen aufs neue rege. Man trug den Franziskanern das Lehramt an.

Spät und langsam hob sich das Schulwesen auf dem Lande. Das Kloster St. Urban erwarb sich einiges Verdienst. Unter seinem Abt Benedikt Pfyffer wurde (1778) dort eine Musterschule errichtet, dann verfertigten einige Klostergeistliche, namentlich Pater Nivard Krauer, Schulbücher. Das Kloster trug die Kosten des Drucks. Eine Anzahl Pfarrer folgte dem Beispiele und nahmen sich der Schule an. Früher war Gebrauch in den Gemeinden, dass Pfarrer und Geschworne einen Mann auf einige Wochen im Winter zum Schulhalten für diejenigen Kinder anstellten, welche man ihm freiwillig zuschicken wollte. Die Belohnung dafür war dann auch höchst dürftig.

Luzern hat eine ziemliche Anzahl Gelehrter geistlichen und weltlichen Standes aufzuweisen.

Klerus. Wenn die Geistlichkeit zur Zeit der Reformation und noch einige Zeit nachher auf einer ziemlich niedern Stufe stand, so hob sie sich dagegen später bedeutend und lieferte eine Menge ausgezeichneten Männer.

Besonders zeichneten viele Pfarrer sich vorteilhaft aus. So Gallus Frener, der seine Pfarrgemeinde im Lutherthal, die sittlich und ökonomisch gesunken war, zu Wohlstand und Sittlichkeit durch Verbesserung der Landwirtschaft und Gewerbe erhob. Auf gleiche Weise wirkte auch Pfarrer Schindler in Eich. Bernhard Ludwig Gödlin, Pfarrer zu Innwyl war ein Muster von nützlicher Amtsthätigkeit. Ihm ähnlich Karl Kopp von Münster, Pfarrer zu Römerschwyl und Franz Xaver Hecht, Konventual von St. Urban und Pfarrer zu Pfaffnau.

Sowie wir dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts nahen sind wir auch bei dem Zeitpunkte angelangt, in welchem eine gänzliche Umgestaltung und eine völlige Umkehr aller bisherigen Verhältnisse in der Republik Luzern eintrat.

Der Kanton Luzern, wenn auch im Stillen nicht unberührt vom Geiste der Zeit, blieb vollkommen ruhig und von 1789 bis 1798 ereignete sich daselbst wenig Bemerkenswerthes. Durch wiederholte Verbote von Büchern und Flugschriften trachtete man so viel möglich den neuen Ideen den Eingang zu verwehren.

Einige jüngere Männer im Rathe zu Luzern wurden von der Idee der in Frankreich erwachten Freiheit ergriffen, wie ein Vinzenz Rüttimann, Xaver Keller, Franz Bernhard Meyer von Schauensee und vor allem der Staatschreiber Alphons Pfyffer von Heidegg. Die Zeit ihres Wirkens war aber noch nicht angebrochen.»

1.2 Die Volksbildung vor 1798

Vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gehörte das Bildungswesen zum Aufgabenbereich der Kirche. Die ersten Schulen führten die Klöster, und diese Klosterschulen waren lange Zeit die einzigen. Die in ihnen vermittelte Bildung richtete sich nach den eigenen Bedürfnissen. Sie diente in erster Linie der Ausbildung des Nachwuchses.

Die älteste Schule des heutigen Kantons Luzern ist die Hofschule in Luzern, in der Choralknaben zum Lesen und Singen ausgebildet wurden. Eine ähnliche Schule gab es am Stifte Beromünster. Beide waren lange Zeit die einzigen. Sie standen im Dienste der Kirche, und was die Jungen lernten, war nicht für sie, sondern für den Gottesdienst bestimmt.

Erst im 16. Jahrhundert entstand in der Stadt Luzern — als Gegenstück zur lateinischen Schule im Hofe — eine «deutsche Schule». Sie wurde schon vor der Ankunft der Jesuiten von einem «tütschen Leermeister» geleitet, und dieser erhielt dafür von der Stadt jährlich 10 Gulden. (3).

1.2.1 Die Volksschule im 18. Jahrhundert

In ihrer Dissertation «Die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18.

Jahrhunderts» stellte *Anna Hug* die Verhältnisse in den ländlichen Volksschulen wie folgt dar (4):

«Während preussische und österreichische Herrscher des 18. Jahrhunderts als Vertreter des aufgeklärten Despotismus in der Hebung der allgemeinen Volksbildung eine wichtige Aufgabe des Staates erblickten, hatten sich gleichzeitig in der Schweiz die politischen und sozialen Verhältnisse in einer dem Interesse des niedern Volkes diametral entgegengesetzten Weise zugespitzt.

Der Staat dachte nicht daran, für den Unterhalt der Schulen zu sorgen. 'Die Einsicht, dass der Staat berechtigt und verpflichtet sei, mit den Mitteln aus dem Staatsvermögen die finanzielle Grundlage für das Schulwesen zu liefern, fehlte noch ganz.' Es fehlte damals auch die Einsicht, dass der Staat das Recht und die Pflicht habe, das Steuerkapital der Bürger für die Hebung des Erziehungswesens, wie für die Werke der öffentlichen Wohlfahrt überhaupt, in Anspruch zu nehmen.

Ganz auf sich selbst gestellt, konnten die Gemeinden und Pfarrgeistlichen sehen, wie sie ihre Schulen in Gang erhielten, und den auf abgelegenen Gehöften wohnenden Familien blieb, wenn sie ihre Kinder nicht ganz ohne Unterricht wollten aufwachsen lassen, nichts anderes übrig, als sich zur Gründung einer Privat- oder Nebenschule zu entschliessen.

Zur etwelchen Entlastung der regierenden Kreise muss aber gesagt werden, dass das Landvolk im allgemeinen eine staatliche Fürsorge für die Schule gar nicht wünschte, und ein Versuch der Regierung, diese Angelegenheit in ihren Machtbereich zu ziehen, auf heftigen Widerstand gestossen wäre.

Solange der Staat seine Aufgabe hinsichtlich der allgemeinen Volksbildung nicht erkannte, seine Autorität nicht in den Dienst der Volksschule stellte und ihr seine Hilfsquellen nicht öffnete, konnte sie, trotz der Bemühungen der Kirche, kein erfreuliches Bild bieten. Abgesehen davon, dass an den wenigsten Orten für den Unterricht einer grösseren Zahl von Schulkindern geeignete Lokalitäten zur Verfügung standen — mitunter waren Hausbewohner, Federvieh und Schüler in einer dumpfen Stube eingepfercht —, abgesehen auch von der willkürlich festgesetzten Schulzeit und dem teils aus der Armut, teils aus der Gleichgültigkeit des Volkes resultierenden unregelmässigen Schulbesuch, fehlte es am Notwendigsten, an beruflich gut geschulten Lehrern. Wo der Unterricht nicht in Händen der Geistlichkeit lag, war es mit den Landschulmeistern in der Regel übel bestellt. Das Hauptkontingent des Lehrerstandes rekrutierte sich aus Landwirten, Sigristen, Tagelöhnern, verarmten Handwerkern, ausgeschiedenen Domestiken und Invaliden, denen es an Kenntnissen fehlte und deren Sitten mitunter auch zu wünschen übrig liessen.

Die grösste Schuld an der höchst minderwertigen Qualität der Schulmeister trug der gänzliche Mangel an einer richtigen Wertschätzung des Lehrer-

berufes seitens der Wähler und ihre Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit gegenüber der Schule.

In den katholischen Kantonen hatten laut Konstanzer Synodalbeschlüssen von 1567 dort, wo keine Schulen mit eigens angestellten Schulmeistern bestanden, die Kapläne Unterricht zu erteilen, und wo solche fehlten, musste der Pfarrer den Sigrüst zum Schulunterrichte heranziehen. Dieser konnte aber, wenn er zum Schulehalten ganz unfähig war, das Lehramt 'verpachten'. Ebenso häufig, wie mit dem Sigrüstendienst, war die Schule mit dem Organistenamt verbunden, das auch den Unterricht in Choral- und Figuralgesang in sich schloss.

Ausser Kaplänen, Sigrüsten und Organisten befanden sich unter den Schulmeistern der katholischen Kantone wie anderorts auch Gemeindegemeinschafter, Landwirte, Handwerker und Tagelöhner.

Überdies fehlte den Schulamtskandidaten die Gelegenheit, sich eine angemessene allgemeine und berufliche Bildung anzueignen.

Die zahlreichen Stümper von Schullehrern vermochten sich natürlich kein Ansehen zu verschaffen. Die Gemeindevorsteher brachten ihnen wenig Respekt entgegen, und in der Schule gelang es ihnen nur durch Schlagen und Schelten, Ruhe zu schaffen. Selbst unordentlich, duldeten sie in der Schulstube auch Unordnung und Unreinlichkeit. Die Kinder durften ungewaschen und ungekämmt zur Schule kommen. So war die alte Schule ihrer erzieherischen Aufgabe keineswegs gewachsen.

Der vorwiegend im Dienste der religiösen Erziehung stehende Unterricht der kirchlichen Volksschule des 18. Jahrhunderts beschäftigte, da er einen über die kindliche Fassungskraft hinaus reichenden Stoff darbot, meist nur das Gedächtnis der Kinder und füllte es mit einer Unmenge halb oder ganz verstandener Worte aus zweckwidrigen Büchern. Diese standen im Mittelpunkt des Unterrichts. Die Arbeit des Schulmeisters beschränkte sich vielerorts auf den in Buchstabenlernen, Buchstabieren, Sillabieren und Lesen, abgestuften Leseunterricht und auf das 'Bhören', d. i. das Abhören des auswendig gelernten, vorwiegend religiösen Stoffes. Lesen und Auswendiglernen waren Zweige des Religionsunterrichtes, der in der 'alten Schule' das Hauptfach bildete. Der Katechismus nahm sowohl in reformierten als katholischen Schulen neben dem ABC-Büchlein die erste Stelle unter den Schulbüchern ein. Er lieferte den Memorierstoff, diente aber auch als Buchstabier- und Lesebuch.

Von der heute üblichen Einteilung der Schüler nach dem Alter, konnte damals nicht die Rede sein, da der Schuleintritt ganz willkürlich erfolgte.

Zahlreicher noch waren die Schulen, welche gar keine Klasseneinteilung kannten. Sie war infolge des bunten Gemischs von Lehrmitteln und des sehr unregelmässigen Schulbesuches eine Unmöglichkeit. Der Lehrer plagte sich einige Minuten lang mit jedem Kinde einzeln ab, während die übrigen sich im Buchstabieren übten oder unverständene Dinge auswendig lernten. Ein

wirres Gesumme brauste durch die dumpfe Stube. Auch wurden Allotria getrieben, so dass der Lehrer stets mit dem Stocke bewaffnet sein musste.»

1.2.2 Urteile über die Volksbildung auf der Luzerner Landschaft

Es folgen nun drei Urteile über den Stand der Volksbildung am Ende des 18. Jahrhunderts. Sie stammen alle aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, also von Leuten, die diese Schule aus eigener Anschauung kannten oder die Zustände von damals unmittelbar von der Generation ihrer Eltern kannten.

Zuerst ein Ausschnitt aus einer Rechtfertigungsschrift von *Pater Urs Viktor Brunner*, Schuldirektor, St. Urban, an den Schultheissen Heinrich Krauer in Luzern (5):

«Ausser der Schule zu St. Urban, welche von Pappenschuh und Jost Ruckstuhl zwar mit pünktlicher Amtstreue, aber wenigem, oder doch sehr mittelmässigem Erfolge vor der Einführung der bessern Lehrart gehalten wurde, waren nur wenige, und zwar so schlecht bestellte Dorfschulen, dass man darüber eher hätte weinen, als sich erfreuen mögen. Da die Regierung sich nicht damit befasste, dem Volke die Schulen zu empfehlen, oder im Weigerungsfalle sie ihm durch scharfe gesetzliche Vorschriften aufzudringen; und da ohnehin weder bestimmte Fonds zur Besoldung der Lehrer, noch Schulhäuser vorhanden waren, so ist es leicht zu erachten, wie trübe und schlecht es allenthalben mit dem Schulwesen müsse ausgesehen haben: denn, da der Bauer kein höheres Interesse, als jenes des Geldbeutels kennt, so war es ihm jederzeit gleichgültig, ob seine Kinder, für deren Bildung er etwas hätte auslegen müssen, unterrichtet oder nicht unterrichtet werden; und wenn auch noch hie und da Lehrer angestellt wurden, so nahm man bey ihrer Wahl nicht Rücksicht auf die Kenntnisse, sondern auf die Geringheit des Lohnes, für den er zu dienen angelobte; je wohlfeiler, hiess es da, desto besser. Es brauchte nicht mehr, um sicher angestellt zu werden, als dass der Postulant, nebst dem kärglichen Lohne, mit seiner Unwissenheit noch etwa den Schein der Religiosität zu verbinden, und mit bedächtlicher Miene ein uraltes Märchen herzu erzählen wusste. Man sah daher an jenen Orten, wo auch Schule gehalten wurde, nur unwissende Stümper, die den Verstand der Kinder mehr versiechten und verkrüppelten, als aufhellten und belehrten. Da sass unter einem finstern Russdache ein alter Pedant, die Brille auf der Nase und die klafferlange Strafruthe in der Hand, an einem runden Tische mit einem Dutzend Kinder, derer jedes eine besondere Klasse ausmachte; dem einen musste er das Geschriebene, dem andern das Gedruckte zeigen; dieses brachte einen verblichenen und unleserlichen Gültbrief, jenes ein altes Gebethbuch mit sich, das schon seinen Urahnen gedient hatte. Der Lehrer durfte dagegen nichts einwenden, er musste im alten Schlendrian fortfahren; und wenn er im Unterrichte sich nicht genau in der Willkür der Ältern fügte, so wurden ihm die Kinder entzogen, oder er wurde gar von seiner Stelle entsetzt. Auch nach der Einführung des bessern Unterrichtes, welcher im

Jahre 1785 wieder aufgehört hat, war die Gleichgültigkeit der Regierung für das Emporbringen der Schulen durch scharfe Vorordnungen, so wie die Widersetzlichkeit des Volkes gegen jedes Benehmen, so auf eine Veredlung zweckte, eben dieselbe. Man sträubte sich immer wider das Gute; man wollte auf Leib und Leben im Koth stecken bleiben, weil man den Koth liebte. Nebst St. Urban, wo Niklaus Geisser und Martin Stirnimann ihre pädagogischen Kenntnisse als die ersten Zöglinge der lieben Jugend mit unausgesetzter Thätigkeit beybrachten, fand man wenige Ortschaften, die etwas zum Aufkommen der Schulen beytrugen; jeden andern Aufwand liess man sich eher gefallen, als jenen, so die Erziehung der Jugend forderte. Indessen muss man es doch zur Steuer der Wahrheit bekennen, dass die Gemeinden Pfaffnau und Roggliswil, welche in nähern Verhältnissen mit dem Gotteshause stunden, und deren erstere den Abt als ihren Gerichtsherrn bis zur Umwälzung der ehevorigen schweizerischen Staatsverfassung erkannte, sich besser benommen haben. Auf die dringenden Vorstellungen des letztverstorbenen H. Prälaten, Martin Balthasar, und auf die Zusicherung einer milden Unterstützung und eines beträchtlichen Beytrages an Baumaterialien von Seite des Gotteshauses, wurde im Jahre 1785 ein schönes, geräumiges und wohlgelegenes Schulhaus in Pfaffnau, und im Jahre 1786 ein zwar kleines, aber nicht weniger bequemes in Roggliswil aufgeführt. Diess war beynahe das Einzige, was man bei so rohen Menschen mit anhaltender Mühe in einem Zeitraum von mehr als 5 Jahren bewirken konnte, die mehr Vergnügen an einem Joch fetter Ochsen, als an guterzogenen Kindern hatten. Darum sank auch der Muth der Lehrer, weil sie die Unmöglichkeit voraussahen, der besten Sache aufzuhelfen, und lösete sich eine Anstalt auf, die Tausende in ihren verschiedenen Berufslagen hätte glücklich machen können.»

An der Jahresversammlung der «Gesellschaft für vaterländische Kultur» vom 16. Juli 1838 in Sempach trug *Franz Dula* (6) seinen «Versuch einer Geschichte des Volksschulwesens im Kanton Luzern als Beitrag zur Kulturgeschichte unsers Volks» (10) vor. Über den Zustand der Landschulen in der Zeit vor dem Umsturz führte er aus:

«Auf dem Lande traf man nur in den Munizipalorten feststehende Schulen an; meistens waren es hier schlecht bepfründete Kapläne, die, gewöhnlich aus Noth, selten aus Liebe zur Sache, sich entschlossen, 'Schulherren' zu werden und den Jungen in dieser Eigenschaft etwas Katechismus und Latein beizubringen. Den Dörfern fehlte es grösstentheils an Schulen, und waren welche da (wie die zu Hochdorf 1740, oder die in Marbach 1778 von dem Pfarrer und Statthalter gestiftete, die erste im Entlebuch) so führten sie doch ein sehr unsicheres und trauriges Dasein; dass sie nur im Winter gehalten werden konnten, versteht sich von selbst. Um in der kalten Jahreszeit nicht frieren zu müssen und doch noch etwas verdienen zu können, gab etwa ein invalider Soldat oder ein fallit gewordener Beamter oder wer sonst eben keinen andern Verdienst wusste, sich zum Lehrer her. In einer kleinen

Stube wurden dann die Kinder zusammengepfercht, bekamen alte geschlitzte Gülden in die Hand, an denen sie buchstabiren und lesen lernen mussten; selten erhob sich der Unterricht zum Schreiben und war alsdann nur für die Knaben; ebenso rar machte sich das Rechnen und beschränkte sich bloss auf die Kenntniss der römischen Zahlen und ihre Anwendung auf und unter dem Striche. Das und ein wenig Katechismus waren die Gegenstände des Unterrichts. Die Lehrmittel waren somit auch sehr einfach und das üblichste und allgemeinste gewöhnlich der Stock oder die Ruthe, welches sich umso eindringlicher geltend machte, als der Lehrer selbst ungeschickt und ungebildet war. — Wer in die Schule wollte, konnte gehen; wer nicht wollte, blieb weg. Das Bedürfniss war nichts weniger als allgemein; viele Eltern hielten den Schulbesuch für unnöthig, weil nur die Gemeindevorsteher, 'die Geschwornen', zu lesen und zu schreiben brauchten oder sie liessen ihre Kinder nicht unterrichten, weil sie dafür den Lohn nicht hergeben konnten oder wollten, der täglich oder wöchentlich in einem Scheitlein Holz entrichtet wurde. Ausser dieser hölzernen Besoldung bezog der Lehrer von der Gemeinde einige Gulden oder genoss den Erndteertrag von einem kleinen Stück Landes. Von Schulaufsicht, Schulverordnungen u. dgl. findet sich in dieser Zeit gar keine Spur vor.»

An der Jahresversammlung der «Gesellschaft für vaterländische Kultur» vom 25. Mai 1840 sprach *Heinrich Ineichen* «Über unsere Volksschule und ihre Gefahren» (7). Über die Schule in der Zeit vor 1798 berichtete er:

«Es hat eine Zeit gegeben, wo nur an seltenen Orten eine Stätte für Bildung zu finden war. Es war etwas Auffallendes, in einem Dorfe auf dem Lande eine Schule zu treffen, wie es denn auch selten war, einen Mann zu finden, der etwas Gedrucktes lesen oder auch nur seinen Namen hinschreiben konnte. Die Regierungen der 'freien' Schweiz hielten es unter ihrer Würde, sich der Schulen anzunehmen, oder vielmehr, sie hielten es für den Bestand ihrer Aristokratien und Oligarchien gefährlich, die Bildung aufkommen zu lassen. Will man die Aristokratie in ihrer ganzen Verwerflichkeit bezeichnen, man braucht nur auf den frühern Zustand der Volksschulen hinzuweisen. Der Landmann war nur zum Gehorchen und Zahlen da, für alles übrige sorgten seine gnädigen Herren väterlich schon. Ja man glaubte zu dieser Zeit nicht einmal allgemein an die Veredlung und Bildungsfähigkeit der Menschennatur, und es fiel auf, als ein französischer Abbé zufällig die wichtige Entdeckung machte: dass der Bauer auch denken könne.

Der Landvogt auf seinem herrschaftlichen Schlosse bedurfte der Volksschule nicht; sie wirkte für sein Regiment nicht günstig. Auch viele Geistliche, die nur den blinden Glauben aber keine Vernunft predigten, konnten sie wohl entbehren. Es lag in ihrem Interesse, den Bauern in der Dummheit der Geistesnacht zu erhalten. Wenn sie nur halb die Mühe gehabt hätten für Pflege und Bildung, als sie sich in 'landesväterlicher Fürsorge' für Verhütung kosten liessen, wir könnten von schöneren Zeiten reden.

In grösseren Ortschaften mochte hie und da eine Schule getroffen werden, aber in einem Zustande, der wenig Früchte für Erhellung des Kopfes und Erwärmung des Herzens zur Reife brachte. Wer kein Brod und keinen Erwerb hatte, wer in andern Gewerbsarten verunglückt, oder zu einem andern Berufe unfähig war, gab sich zum Schulmeister her; und nicht selten erhielt er den Vorzug und Anstellung, der in seinen Forderungen sich am niedrigsten hielt. Durchschnittlich brachte der Stand weniger ein, als ein Bauernknecht oder Holzhacker verdiente. Ei was braucht er grossen Lohn! hiess es; er verdient es leicht und macht ja keinen müden Arm! So zählte denn das Lehrpersonal invalide Soldaten und fallite Beamte und dergleichen Leute ohne alle Bildung, ohne die geringste Kunde vom Wesen des Menschen, ohne sittlichen Gehalt. In einer engen dunklen Stube zusammengedrängt, nicht selten in der Wohn- und Arbeitsstube des Lehrers und seiner Familie, erhielten so die Kinder einen nothdürftigen Unterricht. Buchstabir- und Lesebücher waren ihnen die ersten besten von Hause mitgebrachten Schriften, waren es alte Kaufbriefe oder Gülden u. dgl. Das gedankenlose Aufsagen aus diesen unverstandenen Schriften war ihr Lesen, das Nachmalen nicht gekannter Buchstaben und Wörter ihr Schreiben. Letzteres geschah meistens auf besonderes Verlangen gegen Extrabезahlung. Das Rechnen wurde selten gelehrt, und nur die Knaben lernten einige Zahlen und Striche machen. Zu diesem kamen einige Fragen aus dem Katechismus. Zur Abwechslung wurde mitunter ein Rosenkranz gebetet, oder ein Muttergotteslied gesungen.

Waren die Lehrmittel so dürftig, so waren die Strafmittel um so ausgewählter, vom Knien auf dem dreikantigen Ellenstecken bis zum Aufsetzen der Eselohren. Stock und Ruthe wurden zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung eifrig gehandhabt. Konnte man ein gutes Betragen und edle Gesinnung nicht herausbringen, so hoffte man sie mit grösserem Erfolge von aussen hereinschlagen zu können.»

1.3 Die ersten Volksschulen im nördlichen Teil des heutigen Amtes Willisau

Eine Beschreibung des Volksschulwesens der Luzerner Landschaft wird immer lückenhaft bleiben. Weil dieses bis 1798 der Kirche, den Gemeinden und Privaten überlassen war, sind die Akten darüber weit gestreut. Was zu finden war, wurde weitgehend schon in früheren Zeiten bearbeitet.

1.3.1 Nachrichten aus den Gemeinden

Raphael Reinhard vermittelt im Anschluss an seine allgemeine Darstellung des Volksschulwesens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auch Schulanzeigen aus den Gemeinden (8). Über die Herkunft seiner Angaben schreibt er:

«Das geschichtliche Material, das ich hier veröffentliche, ist theils handschriftlichen Aufzeichnungen (Rathsprotokolle, Turmbücher, Aktenstücke im Staatsarchiv Luzern), theils gedruckten Werken (Heimatskunden, Jahr-

bücher der luzernischen kantonalen Lehrerkonferenz, Geschichtsfreund der V Orte) entnommen.»

Seiner Darstellung entnehmen wir nur Nachrichten aus den Gemeinden des ausgewählten Gebietes und so weit sie die Zeit vor 1798 betreffen:

Altbüron. Auf Bitte des Michael Müller wird 1650 den Altbüronern erlaubt, «den verstudeten winkel in der allmend» auszuroden, zu einem Mattenstück einzuschlagen und einem Schulmeister zu geben, damit er die armen Kinder unentgeltlich lehre; wäre aber kein Schulmeister da, so soll es wieder an die Gemeinde fallen (Rathsprot. im Staatsarchiv 70, 39b.)

Im Referat der bischöflichen Visitation von 1710 wird bemerkt: Der Pfarrer von Grossdietwil glaube, es wäre besser, die Schulen von Dietwil und Altbüron zu verschmelzen «zu besserem seelenheil und instruction der Jugend». (Gf. 28, 83).

Dagmarsellen. Mit Schreiben vom 3. September 1607 richtet Jakob Reckh, gebürtig von Oberkirch im Luzernerbiet und in St. Michaelsamt, das Ansuchen an die ehrsame Gemeinde zu Dagmarsellen, ihm zu erlauben und durch synes nutzess wyllen und auch durch ihres und iren kyndern nutzess wyllen in Dagmarsellen Schule halten zu dürfen. Er sei etwas besser bekannt als ein Fremder; wenn man der Meinung sein sollte, dass, wenn er einmal da sei, er «da wolle deheymen sin und sich als Ein heymischen da aufhalten und malden» und nicht mehr fortziehen, wie es einem Fremden zustehe, so wolle er wenn die Schule vollendet sei, wieder fortgehen und ihnen nicht überlästig sein; er verlange auch kein Anrecht weder an Holz noch an Feld. Die Bittschrift ist unterzeichnet: «J. Reckh, tütscher schullmeister jetz zu wyggen gsin.» Dieser Schulmeister wurde wirklich angestellt; denn er ist im folgenden Jahre noch in Dagmarsellen; aber es scheint die Gemeinde sei ihren Verpflichtungen gegenüber demselben nicht getreu nachgekommen, weshalb Reckh Klage in Luzern führte: «Die Gemeinde wolle ihm kein statt geben, weder lehen noch kauf zu lassen.» Die gnädigen Herren in Luzern erkannten daher 1608 Dienstag vor dem Sonntag Judica, die Gemeinde solle dem Schulmeister «ein platz oder hofstatt ab der allment geben, wie einem andern tauwner, damit er auch gehusen und wohnen möge.» (Rathsp. 50, 320b)

Grossdietwil. 1674, 29. Juni hat der Schulmeister Anton Lang in Grossdietwil einen Streit mit den Bergbauern, da sie sich weigerten, die demselben versprochenen 5 Gl. Lehrgeld zu bezahlen. Der Rath in Willisau erkannte, sie sollen für die vergangenen Jahre die 5 Gl. bezahlen, inskünftig aber wöchentlich von einem Kinde nur 3 Schillinge geben. (Rathsbuch in Willisau 404 b).

Langnau. 1725, den 26. März geben in einer Kundschaft über die Abwesenheit der Gebrüder Johann und Konrad Brändlin von Langnau Bericht Jak. Bumann, Schulmeister, und Jung Jak. Bumann, beide Geschworne zu Langnau (Staatsarch. Nachforschungen über Abwesende).

Pfaffnau. 1594 ist hier ein Streit wegen Büchern des Schulmeisters Konrad Kleman, gebürtig von Baden (Staatsarch.)

1785 wird ein schönes, geräumiges Schulhaus gebaut, wozu das Kloster St. Urban Beiträge an Geld und Baumaterialien lieferte (Hunziker, Gesch. der Schweiz. Volksschule I, 240) (9).

Reiden. In Reiden begegnen wir schon im Jahre 1636 einem Schulmeister, welchen die Gemeinde angestellt hatte. Er hiess Hans Jakob Sygfridt, gebürtig von Nieder-Mogstatt im Sundgau. Vor dieser Zeit bestand in Reiden «kein beständiges Wesen mit einer Schuel». Der Schulmeister «soll die Jugend nebednt Erlernung lesens und schrybenss in glaubenss sachen und guotten instruiren». Sein Einkommen wurde auf Befehl des Landvogts genau fixirt. Es wurde ihm angewiesen:

1. Ein Haus im Dorf, das gut gelegen ist;
2. vier Fuder Holz;
3. von der Kirche 20 Gl.;
4. von dem Siechenhaus 10 Gl.;
5. von der Spend 10 Gl.;
6. von jedem Kind wöchentlich 1 Batzen und 1 Brod.

Da die Gemeinde diesem Vertrag nicht nachkam, so führte der Schulmeister Klage beim Landvogt, der die Angelegenheit in einem längern Schreiben dem Rathe von Luzern unterbreitete und den Schulmeister bestens empfahl (1644, 10. November). Es heisst unter anderm: «Schultheiss und Rath mögen damit ein Schulwesen gnädig confirmirt werde, ein pursa-me (die Bauernsame in Reiden) zuo der gebür mit Ihrem ansehen undt Auctoritet wysen.» Den Schulmeister nennt er einen feinen, stillen, aufrechten Mann, der sein Amt in der Schule, wie auch in der Kirche wohl und löblich versehe. (Staatsarchiv).

Roggliswil. Im Jahre 1786 wird daselbst ein Schulhaus gebaut (Hunziker, Gesch. der Schweiz. Volksschule I, 240).

Wikon. Auf die Bitte des Michael Häfliger, Ausgeschlossener der Gemeinde und des Twings zu Wikon, wird den Wikonern 1737 den 22. Hornung erlaubt, einen Schulmeister anzustellen, von dem Gemeindeland 3 Jucharten einzuschlagen, unter der Bedingung, dass der Einschlag nur so lange dauere, als ein Schulmeister da sei; bei Abgang desselben soll der Einschlag wieder geöffnet werden; indessen sollen jährlich dem Schlossvogt zu Wikon von jeder Jucharte als Bodenzins 15 Angstr. (im Ganzen 7 Schill. 3 Angstr.) entrichtet werden (Rathspr. 98, 65) (10). Es scheint, dass einige Zeit kein Schulmeister da war; denn 1791, den 6. April wird auf Ansuchen des Schulmeisters Gabriel Häfliger von der Allmend wieder so viel eingeschlagen, als zur Erzielung eines jährlichen Einkommens von 40 Gl. erforderlich ist. Auf den Einschlag darf nichts verschrieben werden. Der Schulmeister ist

verpflichtet nebst der Winterschule auch im Sommer an Sonn- und Feiertagen den Kindern Unterricht zu ertheilen (Rathspr. 60, 56).

1.3.2 Die St. Urbaner Schulreform

Die Beschreibung des Standes der Volksschulen unserer Gegend am Ende des 18. Jahrhunderts wäre lückenhaft, wenn nicht auch der bedeutende Beitrag des Klosters St. Urban gebührend gewürdigt würde. Welch entscheidende Impulse für das Volksschulwesen wären wohl von dieser Kulturstätte zusätzlich ausgegangen, wenn 'die Theilnamslosigkeit der Regierung und die Gleichgültigkeit des Volks' die Bemühungen des Abtes und der Konventualen nicht derart gelähmt hätten!

Folgen wir wieder der stark gekürzten Darstellung von *Anna Hug* (11):

«Bald nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773), im Jahre 1774, richtete die Regierung von Luzern an den Prälaten Benedikt Pfyffer das Ansuchen, gut gebildete Lehrkräfte an die dortige höhere Lehranstalt zu entsenden. Da der Abt diese Forderung ablehnte, wurde das Stift St. Urban zu einer Steuer von 40 000 Gl. verpflichtet, woraus der Unterhalt der Luzerner Professoren bestritten werden sollte. Der Abt und mit ihm die klerikale Partei bekämpften dieses Steuerprojekt, so dass es schliesslich verworfen wurde.

Die Abtei St. Urban sollte auf andere Art in den Dienst der Gemeinnützigkeit treten. Prälat Pfyffer beabsichtigte, die im argen liegende Volksschulbildung nach Kräften zu fördern. Er errichtete im Jahre 1778 für die Kinder der benachbarten Höfe eine Trivialschule und liess, da er längst von dem Aufblühen des Schulwesens in Osterreich gehört hatte, im Jahre 1780 die daselbst verbreiteten Schulbücher und methodischen Werke Felbigers sich zuschicken. Mit deren Studium beauftragte er die Patres Nivard Crauer, Konrad Guggenbühler, Wilhelm Willimann und Emeric Mahler.

Mit dem ersten dieser vier Namen ist die St. Urbaner Schulreform aufs engste verknüpft. Pater Nivard Crauer wurde 1781 zum Direktor der neuen Schule ernannt und begann 1782 mit der Bearbeitung der Lehrmittel, die den Weg bis in die entlegensten Schulen des Schweizerlandes fanden.

Die Schule hatte anfänglich lediglich den Zweck, Kinder nach der Normalmethode zu unterrichten. Es fanden sich aber auch bald grössere Zöglinge aus verschiedenen luzernischen Ämtern und aus den benachbarten Kantonen Solothurn und Bern ein, um sich im Lesen, Schreiben und Rechnen zu vervollkommen.

Eine erstaunlich rasche Verbreitung fand die St. Urbaner Schulreform im Kanton Solothurn, wo die Regierung der Bewegung wohlwollend gegenüberstand. Die im städtischen Waisenhaus veranstalteten Lehrerbildungskurse wurden gut besucht. Im Jahre 1785 unterrichteten schon gegen hundert Solothurner Lehrer nach der Normalmethode.

Im Kanton Luzern wurde ihr Siegeslauf durch die Vorurteile des Volkes vielfach gehemmt. Wohl hatte sie bei einer grössern Zahl von Gemeinden,

eifrigen Lehrern und begeisterten Schulfreunden Anklang gefunden; die Mehrheit des Landvolkes aber zeigte sich der Neuerung gegenüber sehr misstrauisch. Man eiferte gegen das 'Normalmässige', gegen den katechisierenden, den Verstand aufklärenden Religionsunterricht, der mit der Schablone des blossen Auswendiglernens brach, gegen die Normalschrift und den in St. Urban gepflegten deutschen Kirchengesang.

Es fehlte der neuen Methode aber auch nicht an mutigen Verteidigern, welche auf dem Wege der Presse das Volk aufzuklären und die Angriffspunkte zu widerlegen suchten. Diese Stimmen scheinen jedoch beim grössten Teile der luzernischen Landbevölkerung wirkungslos verhallt zu sein, denn schon im Jahre 1785 verzichteten Abt und Konventualen von St. Urban auf die Weiterführung der Lehrerbildungskurse.

Aber auch die 'Gleichgültigkeit der Regierung für das Emporbringen der Schulen durch scharfe Verordnungen' hatte zu diesem Entschlusse des Abtes mitgewirkt. Nach der Auffassung der im luzernischen Rate sitzenden Junker bedurften die bestehenden Verhältnisse keiner Verbesserung. Unbedingter Gehorsam galt als der beste Schutz des Staates. Eine aufgeklärte Landbevölkerung, das wussten die Herren Regenten, würde an der alten Ordnung zu rütteln beginnen. Sie hüteten sich darum, durch Hebung des Schulwesens eine bessere Volksbildung und eine freiere geistige Entwicklung der Individuen anzubahnen. Darum war denn auch die durch St. Urban geförderte Aufklärung des Volkes vielen der Regierung angehörenden Patriziern ein Dorn im Auge.

Eine Hauptbedingung zur Verbreitung der 'verbesserten Lehrart' war die Versorgung der Schulen mit brauchbaren Büchern, die, allgemein eingeführt, den Klassenunterricht möglich machen sollten. Bei der Buntscheckigkeit des bisherigen Lesematerials, das meistens aus Katechismen, Gebetbüchern, Kalendern und alten, fehlerhaften Handschriften bestand, hatten sich die Schulmeister gezwungen gesehen, jedes Kind einzeln zu unterrichten und abzuhören.

Crauer nutzte dazu all seine Musse aus, nachdem er 1782 die Leitung der Normalschule P. Konrad Guggenbühler abgetreten und die Pfarrei St. Urban übernommen hatte. Er verfasste Schulbücher für den Sprach-, Religions- und Rechenunterricht, sowie ein Methodenbuch, durch das er auf das Schulwesen der katholischen Schweiz einen nachhaltigen Einfluss ausgeübt hat.

Die von P. Nivard Crauer verfassten Lehrmittel, die sogenannten Normalbüchlein, fanden, da sie einem grossen Bedürfnis entgegenkamen und auch billig waren, eine weite Verbreitung. Sie erschienen in immer neuen Auflagen. Die beliebtesten unter ihnen wurden im 19. Jahrhundert noch wiederholt aufgelegt und zwar meistens unverändert, daher die häufige Bezeichnung 'Neueste Original-Auflage'.

Eine rasche Verbreitung fanden die St. Urbaner Lehrmittel namentlich

im Kanton Solothurn und mutmasslich auch im deutschsprechenden Landesteil des Fürstbistums Basel.

Im Luzernergebiet bürgerten sich Crauers Schulbücher nur langsam ein, obwohl sie in erster Linie für die Landschulen dieses Kantons bestimmt waren. Die Schulmeister, welche in den Jahren 1781—1785 sich in St. Urban mit der neuen Lehrart vertraut gemacht hatten, benutzten die Normalbüchlein seither im Unterricht.

Die durch die Enquete von 1799 angeregten Schultabellen geben Aufschluss über die Verwendung, welche die St. Urbaner Lehrmittel vor der Helvetik im Kanton Luzern fanden. Mit Sicherheit sind sie nur in 21 von den vorhandenen 71 öffentlichen Schulen festzustellen, und da sich an den meisten Orten der Unterricht auf das Lesen, Schreiben und religiöse Unterweisung beschränkte, waren vorwiegend bloss das 'ABC- oder Namenbüchlein', das 'Erste Stück des Lesebuches', der 'Auszug aus dem tabellarischen Katechismus' und die unter dem Titel 'ABC-Blätter' erschienenen reduzierten St. Urbaner Schreibvorlagen in Gebrauch.

Abhilfe tat dringend not, aber man hing so sehr am Alten, dass es beinahe zwei Jahrzehnte brauchte, um bessern Lehrmitteln Eingang zu verschaffen in sämtliche Schulen. Erst die strengen Verordnungen und Drohungen des zu Ende des Jahres 1798 gebildeten Erziehungsrates vermochten den letzten Widerstand zu brechen.»

1.3.3 *Aus dem Methodenbuch von P. Nivard Crauer*

Das 'Methodenbuch' von *P. Nivard Crauer* (12) gibt nicht den IST-Zustand der damaligen Schulen wieder, sondern ist eine Anleitung für die 'verbesserte Lehrart'. Es brauchte wohl mehr als zwei Jahrzehnte, bis sich diese in allen Schulen durchgesetzt hatte.

Weil es aber doch einen guten Einblick in die Volksschule zu Beginn des 19. Jahrhunderts gibt, soll daraus ergiebig zitiert werden:

Von der neuen Lehrart

Von der Lehrart überhaupt

Die Wesenheit der verbesserten Lehrart in den deutschen Schulen besteht in diesen vier Stücken:

1. Dass man die Jugend in öffentlichen Schulen nicht bloss einzeln, sondern zusammen unterrichtet.
2. Dass man durch fleissiges Befragen unablässig untersucht, ob die Kinder den Unterricht recht begriffen haben.
3. Dass man bey Dingen, die ins Gedächtniss sollen gefasset werden, sich eines besonderen Vortheils bedienet, den man die Buchstaben-Methode nennet.

4. Dass man für alles, was zu lehren ist, gewisse Tabellen brauchet, darinnen die erlernenden Sachen in gehöriger Ordnung und Deutlichkeit, auch so ausführlich als nöthig ist, zu finden sind.

Von dem Zusammenunterrichten. Unter dem Zusammenunterrichten wird verstanden, dass ein Lehrer der deutschen Schule nicht, wie sonst geschah, nur immer einen Schüler nach dem andern aufsagen; sondern, dass er alle, welche einerley lernen, mehrentheils zugleich einerley vornehmen lässt, und daher die sämtlichen Schüler auf das, was er redet, fragt oder aufschreibt, aufmerksam zu machen, und zu erhalten sucht.

Von der Buchstabenmethode. Die Buchstabenmethode besteht darinn, dass man Wörter und Sätze, ja alles, was man den Kindern beybringen, und sie auswendig lernen lassen will, nur mit dem ersten Buchstaben eines jeden Wortes auf eine schwarze Tafel mit Kreide schreibt.

Diese Tafeln wurden aus hartem Holze gemacht, etwann 3 Schuhe hoch, und 2 breit, schwarz gebeitzet, und auf eine Staffeley gestellt, dergleichen die Maler gebrauchen.

Von den Tabellen. Eine Tabelle ist ein kurzer, ordentlicher und zusammenhängender Inhalt eines Lehrgegenstandes, worinn man alle Haupttheile und Nebenabtheilungen, oder andere Merkwürdigkeiten desselben so vorstellet, dass man alles in seiner Verbindung leicht übersehen und bemerken könne.

Von dem Katechisiren. Katechisiren heisst fragen: man fragt aber darum, dass man erfahre, ob und wie die Schüler eine Sache verstanden haben, und man gebrauchet das Fragen bey allen Materien, die die Schüler lernen. Diess ist auch das wesentliche Stück der verbesserten Lehrart, dass man durch fleissiges Befragen unablässig untersuche, ob die Kinder den Unterricht recht begriffen haben.

Schulordnung

I. Schulstube

1. Wenn die Schulstube 18, und die Bänke 6 Schuhe breit sind, so können die Bänke in zween Reihen so neben einander gestellet werden, dass in der Mitte, und an beyden Enden ein Platz von 2 Schuhen übrig bleibt, der dem Schulmeister den Zugang zu den Schülern von dreyen Seiten offen lässt.
2. Vorn an beyden Reihen der Bänke soll eine Staffeley aufgestellt seyn, und damit der Lehrer in Abhandlung der Tabellen nicht gehindert werde, sollen in jeder Schule 4 schwarze Tafeln vorhanden seyn.
3. Der Boden der Schulstube, oder wenigstens die Bänke sollen nach und nach erhöht seyn, damit alle Schüler auf die Schultafel hinsehen mögen.

4. Die Schüler einer Klasse sollen nahe beysammen, das ist, in Bänke, die unmittelbar nacheinander folgen, gesetzt werden: doch, wenn es der Raum und die Einrichtung der Schulstube zulässt, sollen die Knaben von den Mägdelein abgesondert werden, wenigstens sollen sie nicht in einer und eben derselben Banke unter einander sitzen.
5. Die Schreischüler müssen nach Möglichkeit so gesetzt werden, dass sie beym Schreiben den Schattten zur Rechten haben: und bey Verbesserung, oder Errichtung einer Schulstube muss vorzüglich darauf gesehen werden.

II. Schulzeit

A. Im Winter

Die Schule fangt nach dem 11. des Wintermonats an: es müssen aber die zwo ersten Wochen nur diejenigen Kinder erscheinen, die das erste mal zur Schule kommen.

B. Im Sommer

Nach Ostern bis den 11. des Wintermonats muss der Schulmeister alle Sonntäge vor oder nach der Christenlehre eine Wiederholungsstunde halten.

III. Schüler

Überhaupt sollen die Kinder 7 oder 8 Jahre alt seyn, da sie zur Schule angenommen werden.

In vier Winterkursen sollen die Kinder überhaupt alles erlernen, was in Landschulen gelehrt wird.

IV. Schulbücher

a. Zum Religionsunterricht:

1. Der Katechismus in zween Theilen, oder des 2ten Stückes des Lesebuchs 1 und 2ter Theil.
2. Kurzer Inhalt der biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments, und Sittenlehren in Erzählungen, oder des Lesebuchs 1tes Stück.
3. Schulgesetze wodurch die Schüler zu einer weisen und christlichen Aufführung angeleitet werden. Diese sind im Methodenbuche enthalten.
4. Gebethbuch für den Landmann.

b. Im wissenschaftlichen Fache:

1. Das ABC oder Namenbüchlein.
2. Lesebücher — die zween oben benannten.
3. Anleitung zum Schönschreiben nach Regeln und Mustern.
4. Anleitung zur Rechtschreibung.
5. Anleitung zur Rechenkunst in zween Theilen.

6. Anleitung zur Verfertigung der im gemeinen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätze, und vorzüglich der Briefe.
7. Das Methodenbuch für Lehrer.

V. Klasseneintheilung und Bestimmung der Lehrgegenstände für die sämtlichen Schüler

Die sämtlichen Schüler werden in drey Klassen abgetheilt, und in jeder Klasse soll folgendes gelehrt werden:

- a. In der ersten Klasse.
 1. Die Kenntniss der Buchstaben, oder aller Alphabete.
 2. Die Tabelle von Erkenntniss der Buchstaben.
 3. Das Buchstabiren der einsylbigen Wörter bis zum 3ten Abschnitt des Namenbüchleins.
 4. Der kleine Katechismus, das ist: die Haupttabelle des Katechismus samt beyden Auszügen.
- b. In der 2ten Klasse.
 1. Die Tabelle von dem Buchstabiren.
 2. Das Buchstabiren vom 3ten Abschnitte des Namenbüchleins bis zum Ende.
 3. Das Schreiben des kleinen und grossen Kurrentalphabets nach den 10 Nummern.
 4. Die Rechenkunst in den 4 Rechnungsarten gleicher und verschiedener Gattungen.
 5. Die erweiterten katechetischen Tabellen.
- c. In der 3ten Klasse.
 1. Die Tabelle von dem Lesen.
 2. Das Lesen des Namenbüchleins, und der beyden Stücke der Lesebücher.
 3. Fernere Übung im Schreiben durch Abschreiben verschiedener Muster aus der Anleitung zu den schriftlichen Aufsätzen.
 4. Die Rechtschreibung.
 5. Die Anleitung zu den schriftlichen Aufsätzen.
 6. Die Rechenkunst in den 4 Rechnungsarten mit gebrochenen Zahlen, und die allgemeine Regel.
 7. Die erweiterten katechetischen Tabellen.

VI. Lehrstunden-Eintheilung

A. Diese ist verschieden, je nachdem die Schule um 8 oder $1\frac{1}{2}$ Uhr anfangt.

a. Erster Fall, da die Schule um 8 Uhr anfangt.

Vormittag

Von 8 bis 9 Uhr Unterricht in dem Katechismus.

Von 9 bis 10 Uhr wird buchstabirt, und gelesen.

Von 10 bis $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Unterricht in der Rechenkunst, mit den Schülern der 2ten Klasse.

Nachmittag

Von 1 bis 2 Uhr wird geschrieben.

Von 2 bis 3 Uhr wird buchstabirt, und gelesen.

Von 3 bis $\frac{1}{2}$ 4 Uhr Unterricht in der Rechenkunst mit den Schülern der 3ten Klasse.

Von $\frac{1}{2}$ 4 bis 4 Uhr Unterricht in der Rechtschreibung, und nachher in den schriftlichen Aufsätzen.

VII. Schulkatalogen

Über die Schüler und ihren Fleiss muss der Schulmeister zwey verschiedene Verzeichnisse führen.

a. Schulprotokoll

In dieses muss er nach alphabetischer Ordnung alle schulfähige Kinder, die über 7 und 13 Jahren sind, eintragen, welche ihm der Pfarrer des Orts alle Jahre aufgezeichnet mittheilen wird.

b. Fleisskatalog

Diesen muss der Lehrer führen, um den Fleiss oder Unfleiss eines Schülers darinn zu bemerken.

c. Schulliste

Diese muss der Lehrer nach dem Beschlusse eines jeden Schulkurses in Bogenlänge verfertigen, und sie dem Pfarrer in Gegenwart der Vorstehern des Orts vorlegen.

Wie sich Schüler in Ansehung der Schule verhalten sollen

1. Wie die Schüler zur Schule kommen sollen.

a. Die Schüler müssen von Hause geradewegs still und sittsam zur bestimmten Zeit fleissig und ununterbrochen, weder ganz zeitlich, noch zu langsam zur Schule kommen.

b. Sie müssen sich das Gesicht, und die Hände gewaschen, die Haare gekämmt, und die Nägel abgeschnitten haben, auch in ihrem ganzen Anzuge reinlich und ordentlich seyn.

c. Beym Eintritte in die Schulstube sollen die Knaben durch Entblößen ihres Hauptes, und die Mädlein durch Verneigung den Schulmeister begrüsen.

d. Alsdann setzen sie sich in ihre gehörigen Örter, und erwarten in der Stille den Anfang des Unterrichts.

e. Ohne Erlaubniss darf kein Kind von seinem Orte aufstehen, vielweniger hinausgehen; auch soll ein Kind allezeit die Zurückkunft des andern er-

warten, besonders sollen niemal Knaben und Mägdlein zugleich hinausgehen.

2. Wie sich Schüler in der Schule verhalten sollen.
 - a. Bey dem Gebethe müssen alle Kinder knieen, oder wenn es der Raum nicht gestattet, stehen, dem Schulmeister, oder demjenigen Knaben, der vorbetheet, das Gebeth langsam, deutlich ohne Geschrey in einem mässigen Tone nachsprechen, und nach vollendetem Gebethe niedersitzen.
 - b. Während des Unterrichtes sollen sie auf alles, was gelehret wird, mit wahrer Anstrengung des Geistes Achtung geben.
 - c. Wenn Personen höhern Ranges die Schule besuchen, so sollen die Schüler aufstehen, ihr Haupt entdecken, und erst auf ein gegebenes Zeichen wieder niedersitzen.
3. Wie sich die Schüler bey dem Herausgehen aus der Schule betragen sollen.
 - a. Die Schüler sollen in guter Ordnung, bänkweise aus der Schule gehen, und vorzüglich verhüten, dass keiner den andern beym Herausgehen stosse.
 - b. Die Schüler sollen sich auf der Gasse nicht verweilen, spielen, schreyen, einander nicht nachlaufen, oder andere Ausgelassenheiten, und Leichtsinigkeiten treiben.

Anmerkungen

- 1) 650 Jahre Schweizerische Eidgenossenschaft. Ein vaterländisches Geschichtswerk mit vielen hundert Bildern und zehn farbigen Kunstbeilagen. Verkehrsverlag A. G. Zürich. 1941
Das Jahrhundert des Zusammenbruchs 1700/1798. S. 221—240
- 2) Pfyffer Kasimir, 1794—1875, Dr. iur., 1825—1867 Mitglied des Grossen Rates, 1848—1863 Nationalrat und Bundesrichter, 1854 Nationalratspräsident. Verfasser verschiedener juristischer, historischer und politischer Schriften.
Dr. Kasimir Pfyffer. Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern. Vom Ursprunge bis zur Staatsumwälzung im Jahr 1798. Zürich, bei Orell, Füssli und Comp. 1850
Von dem Toggenburger- oder Zwölferkrieg bis zur helvetischen Staatsumwälzung (1712—1798). S. 528—557
- 3) siehe 6)
- 4) Hug Anna, 1882—1957, Seminar in Menzingen, Studien in Genf, Oxford, Florenz, 1915—1919 sprachlich-historische Studien in Zürich, Doktorat in Geschichte; 1920—1929 Lehrerin am Töchtergymnasium Luzern.
Dr. phil. Anna Hug. Die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jahrhunderts. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. Heft 2. XII. Band. 1920
Die Volksschulverhältnisse im 18. Jahrhundert. S. 43—58
- 5) Brunner P. Urs Viktor, 1768—1833, von Balsthal, Studien in St. Urban, Maria Stein und Besançon, Bibliothekar des Klosters St. Urban, Mitarbeiter und Nach-

folger Crauers in der Leitung der St. Urbaner Normalschule und der Lehrerbildungskurse.

Ueber den Anfang, Fortgang und wirklichen Zustand des Landschulwesens im Kanton Luzern, mit besonderer Rücksicht auf die diesfälligen Arbeiten des Gotteshauses St. Urban. Vom 12. Sept. 1805

Abgedruckt in «Zur Geschichte des Volksschulwesens im Kanton Luzern». Dr. Th. v. Liebenau (undatiert) S. 6—7

- 6) Dula Franz, 1814—1892, Dr. phil. h. c., 1836 Sekundarlehrer in Luzern, 1847 Regierungsrat, 1848 Präsident des Erziehungsrates, 1858 Ehrendoktor der Universität Jena; 1849—1867 Seminardirektor in Rathausen.
Franz Dula. Versuch einer Geschichte des Volksschulwesens im Kanton Luzern als Beitrag zur Kulturgeschichte unsers Volks. Eine historische Skizze.
Abgedruckt in «Verhandlungen der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Luzern vom Jahre 1838». Luzern. S. 28—31
- 7) Ineichen Heinrich, 1808—1887, 1829 Lehrer in Ballwil, 1831—1839 Sekundarlehrer in Hochdorf, 1838 Mitglied des Grossen Rates, 1840—1841 Mitglied des Regierungsrates, 1854—1865 Mitglied des Erziehungsrates.
Heinrich Ineichen. Ueber unsere Volksschule und ihre Gefahren. Der Kulturgesellschaft des Kantons Luzern gewidmet. Mai 1840.
Abgedruckt in «Verhandlungen der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Luzern vom Jahr 1840». S. 110—114
- 8) Reinhard Raphael, 1853—1937, 1879 II. Staatsarchivar in Luzern, 1883 Professor an der Mittelschule Willisau, 1893 Professor an der Realschule in Luzern, Schulinspektor des Kreises Habsburg; Verfasser von grösseren und kleineren historischen Arbeiten.
R. Reinhard. Nachrichten über das Volksschulwesen.
Abgedruckt in «Luzernisches Schul-Blatt». 1889/5 S. 78—81, 1889/6 S. 92—95, 1889/7 S. 110—113, 1889/8 S. 127—131, 1889/9 S. 144—147
- 9) Anna Hug vermerkt in «Die St. Urbaner Schulreform» S. 61—62 dazu:
«Brunner verlegt in der Denkschrift von 1805 den Bau des Schulhauses von Pfaffnau — wohl aus Mangel genauen Erinnerns — in das Jahr 1785. Seinem Berichte zufolge erhielt auch das naheliegende Roggliswil fast gleichzeitig ein bequem eingerichtetes Schulhaus. Diese beiden Gemeinden nehmen als Besitzerinnen von besondern Schulgebäuden in der Enquete von 1799 einen Ehrenplatz ein».
Dann zitiert sie eine Einsendung im «Luzerner Wochenblatt», Jahrgang 1783 p. 74:
«Im Wintermonat 1782 ward endlich das Normalgebäude in Pfaffnau eingeweiht. Die vergnügteste, unschuldvollste ländliche Feyer wars. In dieses neue Gebäude kamen bey 300 Personen zusammen, alles Gemeindsgenossen. Unter diesen frohen Leuten fand sich selbst auch der Herr Prälat ein. Seine Gegenwart stimmte die Herzen dieser ganzen Gemeinde zur vergnügtesten Fröhlichkeit. Nun tritt der neue Schulmeister an ihre Spitze, hält im Namen Aller eine Dankrede für seine väterlichen Bemühungen, beträchtlichen Zuschuss und aller möglichen Hülfe. Dann dankte und lobte der Schulmeister die ganze Gemeinde — und besonders Einzelne, wegen ihrer Uneigennützigkeit und Verlust eigenen Vortheils — für ihre unermüdete Thätigkeit durch Arbeiten und Frohndienste. Darauf dankte ein junger Schüler im Namen seiner Mitschüler, und endlich ein kleines Mädchen wollte von Dank stammeln. — Alles das so in ländlichen unschuldvollsten(!) Tone. Diese Feyer ward endlich mit einer fröhlichen Abendmahlzeit beschlossen, dazu dann jede Hausmutter Alles, was ihre Küchenkunst vermochte, beygetragen. Man trank sich — der Herr Prälat und die Gemeinde — aufs Wohl und Segen der Kinder zu. Die guten Leute thränten

vor Vergnügen, vergassen am Prälaten ihren Gerichtsherrn, aber liebten ihn um so herzlicher als Vater. 'Unser Lebenlang haben wir nichts so Lustiges gehabt', sagten sie nachher einander».

- 10) Von der von Reinhard benutzen Quelle befindet sich eine Abschrift im Staatsarchiv Luzern. Ihr vollständiger Text lautet:
«Auszug aus dem Verhandlungs-Protokoll des Täglichen Rathes der Stadt Luzern vom 22ten Hornung 1737
Melchior Häfliger Ausgeschossener von der Gemeind und dem Zwing zu Wikon hat sich vor UGH (Unsere Gnädigen Herren) und Oberen gestellt, und in aller Unterthänigkeit vortragen lassen, wie sie einen Schuhl Meister hochnothwendig hätten, damit ihre Kinder im Schreiben und lesen sowohl als in der Cristen-Lehr könnten unterwiesen werden; zu welchem End sie etwann drey Jucharten lands von ihrem Gemeinwerk einzuschlagen gesinnet wären; weilen aber solches ohne Bewilligung UGH und Oberen nicht geschehen dürfe, haben sie um die hochobrigkeitliche Erlaubnis anhalten wollen; worauf UGH und Oberen ihnen die verlangte Gnad zugestattet, mit dem Beding, dass der Einschlag nur so lang als sie einen Schuhl Mstr haben werden, dauern, der Nutzen davon dem Schuhl Mstr zur Belohnung angedeihen, dannethin aber der Einschlag bey Abgang des Schul Mstrs wiederum geöffnet, indessen jährlichen von jeder Jucharten dem Hrn. Schlossvogten zu einem Bodenzins 15 Angster, mithin in allem 7 Schl 3 Angster entrichtet, darauf aber das wenigste nicht entlehnet, noch einige Beschwärd gelegt werden solle».
- 11) Anna Hug. Die St. Urbaner Schulreform. S. 59—78
- 12) Crauer P. Nivard, 1747—1799, von Luzern, 1765 Novize in St. Urban, 1771 Priester, von 1779—1799 Vizepfarrer in St. Urban; 1781 Leiter der «Normal-schlule», die sich bald zur ersten Lehrerbildungsstätte der deutschsprachigen katholischen Schweiz entwickelte, «Vater der luzernischen Volksschule». Methodenbuch für die Lehrer der Normal- Stadt- und Landschulen in der Republik Solothurn, verfasst von Pater Nivard Crauer, Kapitular in St. Urban. 1786.
Von der neuen Lehrart. S. 7—15. Schulordnung. S. 62—78

Fortsetzung in Heft 35/1977